

Almosenturm

Ausgabe Nr. 5 - KW9
2. März 2018



Samstag 17. März 2018

18 Uhr | Evangelische Friedenskirche Obernburg

antiqua et nova

alte und neue Musik

mit Werken von
Purcell, Gibbons, Ligeti, Cage u. a.

Es musizieren Ensembles und Solisten
der Musikschule Obernburg e. V.

Musikalische Gesamtleitung
Frank Wittstock

Eintritt frei



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Mieter gesucht

Die Stadt vermietet **ab sofort 3 Zimmer-Wohnung** in Obernburg, Kolpingstraße, ca. 63 m² im Erdgeschoss.

Bitte schriftliche **Bewerbungen bis zum 23.03.2018** an Frau Zöller, 06022/6191-13, tina.zoeller@obernburg.de im Rathaus der Stadt Obernburg, Römerstraße 62-64 richten.

Flurbereinigung Wörth am Main - Flurneuordnung

Stadt Wörth a.Main, Landkreis Miltenberg

Bekanntmachung

Das Flurbereinigungsverfahren Wörth am Main soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht **liegen ab sofort auf die Dauer von einem Monat im Rathaus der Stadt Wörth am Main, Zimmer 6**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Würzburg, den 15.02.2018

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Palm



Aktion „Saubere Flur“ 2018

Am **24. März 2018** gilt das alljährliche Motto „Wir räumen unseren Landkreis auf“.

An dieser Aktion können Vereine, sowie privat organisierte Gruppen, ggfls. auch an einem selbst gewählten Alternativtermin (März/April 2018) teilnehmen.

Sie können gerne mitteilen, in welchem Gebiet die Gruppe vorrangig eingeteilt werden soll (z. B. Radwege, Spielplätze, Schulen mit Umgebung).

Wir bitten sie folgende Anmeldung vollständig ausgefüllt bei der Stadt Obernburg abzugeben. Die benötigten Daten können Sie auch gerne bequem per Email unter tina.zoeller@obernburg.de übermitteln.

Wir bedanken uns bereits jetzt schon bei allen Teilnehmer/Innen an dieser Aktion und für das entgegengebrachte Engagement an unsere Stadt.

Für Rückfragen steht ihnen gerne Frau Tina Zöller, Tel.-Nr.: 06022/6191-13 zur Verfügung.

✂ -----

Anmeldung zur Aktion „Saubere Flur“ 2018

am 24. März 2018 **oder** Alternativtermin:

Verein/Gruppe:

Anzahl Helfer:

Anzahl Müllsäcke:

gewünschtes Gebiet:

Ansprechpartner:

Tel.-Nr./Handy:

Anmerkung/sonstiges:

Ort, Datum Unterschrift
----- ✂

Stadt Obernburg a.Main
Römerstr. 62 – 64
63785 Obernburg

Obernburg, 02.03.2018

Sachbearbeiter(in)

Zi.-Nr.

Roland Reis

D 05

Telefon Durchwahl (Nbst.)

Telefax

06022/6191-15

06022/6191-79

E-Mail

roland.reis@obernburg.de

Nr./AZ Bitte stets angeben!

11.1-1011

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen haben wir auszugsweise im Anschluss veröffentlicht.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **29.03.2018** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Stadt Obernburg a.Main, Personalamt, Römerstr. 62 – 64, Dachgeschoss Zimmer 05

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname
Geburtsdatum
Straße, Hausnummer
Beruf

Vorname
Geburtsort
Wohnort
Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Obernburg, 01.03.2018

Roland Reis, Sachgebiet Personal

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu

Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amte des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.



**Jährlicher Ehrenamtspreis – Bürgerpreis des Bayerischen Landtags
für ehrenamtliches Engagement 2018 mit dem Leitthema „Bayern
leben Europa“**

100 Jahre nach der Gründung des Freistaats engagiert sich beinahe jeder Zweite in Bayern ehrenamtlich. Diesen großartigen Einsatz würdigt der Bayerische Landtag auch 2018 wieder mit seinem jährlich verliehenen Bürgerpreis. Das Leitthema diesmal lautet: „Bayern leben Europa“.

Bis zum 9. März 2018 können sich Initiativen und Bündnisse bewerben, die sich ehrenamtlich für die europäische Verständigung einsetzen. Die Ausschreibung zielt dabei sowohl auf Projekte ab, die sich vor dem Hintergrund der aktuellen Umbruchsphase in Europa für Aufbruchsstimmung einsetzen, als auch auf Initiativen, die bereits seit vielen Jahren in ganz unterschiedlichen Bereichen das europäische Haus bauen helfen, etwa durch Partnerschaften oder gemeinsame Projekte.

Die Preisträger für den mit insgesamt 50.000 Euro dotierten Preis wählt eine unabhängige Jury unter Vorsitz von Landtagspräsidentin Barbara Stamm aus. Die Preisverleihung findet am 28. Juni 2018 im Bayerischen Landtag statt.

Alle Informationen rund um die Bewerbung finden Sie auf der Internetseite www.buergerpreis-bayern.de oder Sie wenden sich an Frau Andrea Ulrich, Bayerischer Landtag, Landtagsamt, Maximilianeum, 81627 München, Tel. 089/4126-2438, Fax. 089/4126-1438 oder buergerpreis-bayern2018@bayern.landtag.de.

Aktualisierung des Gebäudebestandes in der digitalen Flurkarte durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,
Mitarbeiter des Vermessungsamtes überprüfen zur Zeit im Gemeindegebiet Obern-
burg die Darstellung der Gebäude in der digitalen Flurkarte.

Das Vermessungsamt bittet die Grundstückseigentümer den Mitarbeitern des Vermessungsamtes Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen.

Als Veränderungen können unter Umständen auch Gebäude, Umbauten und Überdachungen in Betracht kommen, die schon älteren Entstehungsdatums sind.

Die Vermessungsämter in Bayern haben den gesetzlichen Auftrag, den Gebäudebestand in der digitalen Flurkarte darzustellen und aktuell zu halten. Die Erfassung der Gebäude in der digitalen Flurkarte ist notwendig, da Flurkarten als Grundlage für zahlreiche Anwendungen im privaten (z.B. Baugenehmigungen, Geografische Informationssysteme...), sowie im öffentlichen Bereich (z.B. Bebauungspläne.....) dienen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Geburten

- 30.01.2018 Enno Christian Mai, Am Tiefental 53
Eltern: Annika und Klaus Mai
- 10.02.2018 Ella Vad, Oberer Neuer Weg 43
Eltern: Marina und Fabian Vad

Sterbefälle

- 13.02.2018 Hilde Babette Kreßbach, Bergstr. 40
- 14.02.2018 Siegfried Josef Schellenberger, Bergstr. 35
- 17.02.2018 Anneliese Kämmerer, Am Tiefental 22
- 18.02.2018 Paul Urlauber, Rosenstraße 49

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619140 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Gewerbeverein ist Historie



Jetzt ist es endgültig. Der Gewerbeverein Obernburg ist Historie und der letzte verbliebene Restbestand des Vereinskontos wurde an die Stadtkasse zur weiteren Verwendung übermittelt. Am Aschermittwoch überreichte der frühere Vorsitzende des Gewerbevereins, Manfred Schmock (links) das verbliebene Geld an Bürgermeister Dietmar Fieger. Schmock bedankte sich bei der Stadt für die kooperative Zusammenarbeit bei den diversen

Veranstaltungen. Er betonte, dass zwar nicht immer alles reibungslos verlaufen sei, doch eine gewisse Reibung gehöre ganz sicher zu einer solchen Stadt, die sich den dynamischen Entwicklungsprozessen der Gegenwart und der Zukunft stellen müsse.

Nachruf

Die Stadt Obernburg a.Main trauert um ihren früheren
Mitarbeiter

Herrn

Siegfried Schellenberger

Ingenieur (grad.)



aus Obernburg, der am 14.02.2018 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Herr Schellenberger begann am 01.04.1990 seine Tätigkeit als Ingenieur im Bauamt der Stadt Obernburg. Hier war er zuständig für alle im Bereich Bautechnik anfallenden Tätigkeiten.

Er betreute sämtliche Baumaßnahmen von der Planung, Ausführung und Abrechnung und übernahm hier die Bauherrenfunktion. Auch nach seinem Ausscheiden ab 01.01.2003 blieb er der Stadt Obernburg und seiner großen Leidenschaft dem Fußball verbunden und kümmerte sich als Platzwart um den Rasen- und Bolzplatz des Sportgeländes.

Wir danken Herrn Schellenberger für seine langjährige und immer sehr engagierte Mitarbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Obernburg a.Main
Stadtrat und Stadtverwaltung
Dietmar Fieger, 1. Bürgermeister

Für den Personalrat
Michael Grundmann, 1. Vorsitzender

Pater Guido Kreppold

Die Heilung des/der Gelähmten - Kirche und Christen



Auf der Obernburger Schiffglasschale ist die Heilung des Gelähmten dargestellt. Dieses Wunder wäre für die heutige Kirche nötig. Sie scheint wie gelähmt zu sein. Wenn kaum noch Interesse an ihren Veranstaltungen besteht, wenn sich Massen von ihr abwenden, wenn kaum noch ein junger Mensch in ein Kloster oder in das Priesterseminar eintritt. Das frühe Christentum, aus welcher die Schale stammt, erhielt Zulauf von allen Seiten und hat sich gegen die Strömung der Zeit durchgesetzt. Es gäbe heute durch-aus Wege, um die Kraft des Ursprungs zu wecken und die Lähmung zu überwinden. Nur – werden sie gesehen und angenommen? Auf ähnliche Szenen in der Katakombenmalerei und auf spätantiken Sarkophagen wird OStR Peter Spielmann hinweisen. Ebenso wird der Kontext der Gelähmtenheilung mit dem dargestellten Quellwunder und der leider nicht mehr rekonstruierbaren Szene aufgewiesen.

Beginn: Dienstag, 6.3. 19.30 Uhr

Ort: Kath. Pfarrzentrum Pia Fidelis, Obernburg am Main

Zur Person: Pater Guido Kreppold, Ingolstadt, ist Kapuziner, Priester und Diplom-Psychologe. Er arbeitet als therapeutischer Seelsorger auf der Basis der Tiefenpsychologie und Kontemplation. Er hat zahlreiche Bücher veröffentlicht. Sein jüngstes Buch trägt den Titel: „*Die Verwaltung des Untergangs, keine Hoffnung für Klöster und Kirche?*“



Pater Guido Kreppold

Herr Pfarrer Heinrich Bock

Der Verkündigungsauftrag Jesu an Petrus und Paulus bis heute



Nach zwölf Jahren Dienst im nördlichen Oberfranken hatte ich von 1971 -1999 die Pfarrstelle der Ev.Luth. Kirchengemeinde Obernburg inne. Viele Jahre war ich Stellvertreter des Dekans und Seniorpfarrer im Dekanat Aschaffenburg. In dieser Zeit hatte ich es mir zur Angewohnheit gemacht, scheidenden Kollegen als Abschiedsgeschenk eine Aufnahme der Obernburger Schiffglasschale zu überreichen, auf der im oberen Bereich Christus als Pantokrator sowie Petrus und Paulus zu erkennen sind, für mich ein großartiges, in seiner Bedeutung bis in unsere Zeit und in die hiesige Gegend reichendes Geschichtszeugnis.

Am 20.3. wird es mein Anliegen sein, im Blick vor allem auf den Apostel Paulus dieses Geschichtszeugnis von der religiösen Seite her zum Sprechen zu bringen.. Mit Hinweisen auf die im Neuen Testament enthaltenen sieben echten Paulusbriefe will ich etwas von der Theologie des Paulus deutlich werden lassen. Was Paulus über den Stand des Christen in der Welt, über die Stellung des Menschen vor Gott, über das Leben in der Gemeinschaft, über die Liebe, über Tod und Ewigkeit gedacht hat, ist in seiner Weite und Tiefe erstaunlich und für den christlichen Glauben unaufgebar.

In der Hinführung wird OStR i.R. Peter Spielmann auf spätantike Apsisgestaltungen hinweisen, die den Glaskünstler inspiriert haben könnten. Auch der Gestus Christi, Symbole wie das Chrismon, die Palmen, die Position von Petrus und Paulus werden erschlossen werden.

Beginn: Dienstag, 20.3. 19.30 Uhr

Ort: Kath. Pfarrzentrum Pia Fidelis, Obernburg am Main



Pfarrer Heinrich Bock

Foto Heinrich Bock:
©Anna Hornstein

KiJuFö informiert:

Faschingsparty 2018 – ein voller Erfolg!

Am 9.2.2018 fand die erste Faschings-Disco-Party der Kinder- und Jugendförderung im Clubraum der Sport- und Kulturhalle Eisenbach statt. Über 40 Kinder und Jugendliche freuten sich über eine coole Disco mit Musik und coolen Licht- und Nebel-effekten, leckeren Snacks und kühlen Getränken sowie vielen verschiedenen Partyspielen. Auch der Kostümwettbewerb sorgte für große Begeisterung.

Die Kinder- und Jugendförderung bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, und freut sich auf die nächste Veranstaltung.



Zum Vormerken: nächstes Jugendforum am 21.03.2018

Das nächste Jugendforum findet am 21.03.2018 um 18 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Obernburg statt. Weitere Infos und die Tagesordnung findet Ihr im nächsten Almosenturm.



Sachspenden gesucht!

Für das Zeltlager und die Ferienspiele sucht die Kinder- und Jugendförderung alte Bettlaken und Betttücher (aus Leinen oder Baumwolle) zum Bemalen und Basteln.

Wenn Sie Bettlaken für uns übrig haben, melden Sie sich gerne bei Herrn Bruhm unter Tel. 06022/ 619162.

Vielen Dank!

Ferienspiele 2018: jetzt buchen!



Es sind noch Plätze frei für die Ferienspiele in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien!
Die Termine und die Anmeldung findet Ihr online unter www.obernburg.de → Soziales & Gesundheit
→ Kinder & Jugend

Anmeldeschluss für die Osterferien ist der 12.03.2018!

Eure Jugendtreffs in Obernburg und Eisenbach!

Öffnungszeiten JutS Eisenbach:

Montag	Jungentreff	15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	Mädchentreff	16:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	offener Treff	15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten JUZ Obernburg (bis April):

Montag	offener Treff	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Mittwoch	offener Treff	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag	offener Treff	15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Änderungen Vorbehalten!

Bleibt mit uns in Kontakt!



„**START NEWSLETTER**“
an die **+49160 2379761**



facebook.com/
KinderJugendObernburg

Herzliche Einladung:

Spielenachmittag

Karten- und Brettspiele

Nächster Termin: Donnerstag, 15. März, 14:30 Uhr



Pia Fidelis, Raum 3 (unterer Eingang)
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Anmeldung nicht erforderlich

Obernburger Senior(inn)en hatten einen tollen Ausklang in den Schlossweinstuben

Nach dem Besuch des Musiktheaters „Der Bettelstudent“ in der Stadthalle Aschaffenburg am Samstag, 17.02.2018, ließen wir den Tag in der Turmstube vom Schloss Johannisburg genussvoll ausklingen. Sehenswert sind dort die vielen künstlerisch gemalten Bilder und vor allem das kunstvoll gemalte „Türmchen“.

Alle genossen den guten Frankenwein und ließen sich auch kulinarisch verwöhnen. Einstimmig wurde beschlossen, dass dieser schöne Ausklang zukünftig nach dem Theaterbesuch beibehalten werden soll.

Erica Neider

Frühlingsanfang im Bayrischen Hof in Eisenbach

Dienstag 20. März, Beginn 16 Uhr

Jetzt wenn alle Knospen springen, regt sich's doch mit uns zu singen.

Wir freuen uns mit Ihnen und unserem Musikanten auf einen schönen Nachmittag. Jeder erhält eine Frühlingsüberraschung.

Lasst uns doch zum Stingl geh'n, wir freu'n uns auf das Wiederseh'n!

Mitfahrgelegenheit möglich:

Tel. 12 05 Ulrike Dotterweich oder Tel. 0175/2727484 Erica Neider



Ihr Seniorenbeirat

*Man verliert sein Herz an so vieles,
da kann man es doch auch einmal
an etwas gewinnen.*

Peter Altenberg

Einladung!

Wir wollen am **Dienstag, 6. März, 14.30 Uhr**
im Pfarrheim „Pia Fidelis“ den Kreuzweg beten.
Anschließend „Stärkung“ bei Kaffee, Kuchen, Kochkäse
und guter Unterhaltung.

Wir fahren mit Privatautos in Fahrgemeinschaften
am Mittwoch 7.3. nach Eichelsbach zum Kabarett.



Helferkreis Asyl

**Besuch mit Flüchtlingskindern aus Obernburg
beim Kreis-Kinderkarnevalszug.**



Am Samstag den 10. Februar stand der Kinderumzug in Niedernberg auf dem Programm. Wir fuhren mit 20 Kindern, von Klein bis Groß und insgesamt 3 Betreuerinnen zum Kinderfaschingszug nach Niedernberg. Kindergartenkinder, Schulklassen und Erwachsene hatten sich wirklich was Tolles mit den Kostümen einfallen lassen. Auch das Kinderprinzenpaar hatte einen sehr dekorativ geschmückten Prinzenwagen. Danke an die Betreuerinnen Ellen Niemert und Christine Hold die immer wieder aktiv dabei sind und auch an die Fahrer.

Erica Neider

Umstrukturierung Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Region Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart wurde am 27.2.2018 umstrukturiert. Die derzeit schon bestehenden Bereitschaftspraxen an der Helios Klinik in Erlenbach und am Klinikum Main-Spessart in Lohr bleiben bestehen, die Öffnungszeiten werden aber angepasst (siehe unten). Eine weitere Bereitschaftspraxis wird es am Klinikum in Aschaffenburg geben.

Weiterhin bleibt der Hausbesuchsdienst für Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, eine der Bereitschaftspraxen aufzusuchen. Bis der diensthabende Arzt eintrifft, kann es durchaus einige Zeit dauern. Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst darf nicht mit dem Notarzt (Blaulicht) verwechselt werden, der für lebensbedrohende Zustände da ist (Rufnummer 112). Welche Bereitschaftspraxis ein Patient aufsucht, bleibt diesem völlig überlassen. Durchaus kann auch eine andere Bereitschaftspraxis aufgesucht werden, wenn diese leichter zu erreichen ist. (z.B. in Hessen oder Baden- Württemberg).

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:

Bereitschaftspraxis an der Helios Klinik in Erlenbach:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Hofstraße 5, 97070 Würzburg,
Tel.: (09 31) 3 07 - 3 04. Internet : www.kvb.de

Preisgünstige und bezahlbare Mietwohnungen dringend gesucht

Die soziale Wohnungsbörse „FAIR Mieten“ im Landkreis Miltenberg sucht weiterhin dringend preisgünstige und bezahlbare Mietwohnungen.

Landratsamt und Caritas betreiben dieses Gemeinschaftsprojekt seit Oktober 2016,

um Menschen mit geringem Einkommen unabhängig von Alter, Konfession und Herkunft bei der Wohnungssuche zu unterstützen und zu beraten. Das Angebot findet nach wie vor viel Beifall und Zustimmung. Doch die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum übersteigt das Angebot um ein Vielfaches, deshalb sucht „FAIR Mieten“ weiterhin dringend bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Miltenberg in allen Größenordnungen – vom Einzimmerappartement bis zur Fünfstückerwohnung.

- Wer besitzt leerstehenden Wohnraum und will diesen vermieten?
- Wer kann sich vorstellen, ungenutzten Wohnraum zur Vermietung frei zu geben?
- Wer kennt Menschen, die eine leerstehende Immobilie besitzen und bisher nicht über eine Vermietung nachgedacht haben, weil sie unsicher sind? Wer würde diese Menschen ansprechen?

Wer eine dieser Fragen mit Ja beantworten kann, aber auch wer Fragen und Anregungen hat, kann sich mit Anne Mann vom Projekt „FAIR Mieten“, Eichenbühler Straße 1, 63897 Miltenberg, Telefon 09371/978955, E-Mail: a-mann@caritas-mil.de in Verbindung setzen. Ihr Büro ist Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr geöffnet.



Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V.

Benefizveranstaltung der Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. am Sonntag, 11. März 2018

Nach dem großen Erfolg der Wiener Kaffeehausmusik im Bürgerzentrum Elsenfeld im letzten Jahr lädt Sie die Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. auch in diesem Jahr zur Benefizveranstaltung ein:

„Wiener Kaffeehausmusik mit einem Schuss Operettenflair“

Sonntag, 11. März 2018 von 15.00 – 18.00 Uhr, Bürgerzentrum Elsenfeld

Genießen Sie bei Kaffee und Kuchen diese spezielle Musik, bei der Sie gerne mitsummen und mitsingen können. Für die musikalische Unterhaltung sorgen das Kaffeehaus-Musik-Ensemble unter Leitung von Hans Schlowak und die „Oldtimer“ aus Kleinwallstadt unter Leitung von Robert Rittger.

Die beiden Sängerinnen Britta Miksche und Anne Müller-Steffen bieten Ihnen wieder einen Strauß mit bekannten Wiener Liedern an.

Die bekannten Melodien haben Sie sicherlich irgendwann schon einmal gehört. Spätestens beim „Wolgalied“ werden Sie sehr berührt sein von dieser Musik.

Frau Markert sorgt wieder für lustige Geschichten zwischen den Liedern.

Verlegen Sie also an diesem Sonntag ihren Kaffee ins Bürgerzentrum. Bringen Sie ihre Freunde, Freundinnen und Großeltern mit.

Sie sind herzlich eingeladen!

Für den Kaffee und Kuchen entrichten Sie einen kleinen Obolus. Das übrige Angebot ist für Sie frei. Spenden für die Lebenshilfe sind herzlich willkommen!

Bayerische Sportjugend Miltenberg

16. Engelberglauf am 24. März 2018

Der Lauf beginnt um 14 Uhr mit dem Halbmarathon (21,1 Kilometer). Es folgen der Handicap-Lauf (14.05 Uhr, acht Kilometer) und der Zwergenlauf (14.10 Uhr, 400 Meter). Der Hauptlauf Zehn- Kilometer (Cordenka Laufcap) beginnt um 14.30 Uhr. Die Nordic Walker starten um 14.35 Uhr auf ihre acht Kilometer lange Strecke. Den Abschluss bilden der Schülerlauf (Kids-**Challenge**-Lauf, 14.37 Uhr, 900 Meter), der Jugendlauf (14.45 Uhr, 1,8 Kilometer) und der Hobbylauf (15 Uhr, 6,5 Kilometer).

Start und Ziel ist das Kloster Engelberg. Der kostenlose Bus-Shuttle bringt die Läufer vom Winzerfestplatz und der Guido-Kratschmer-Halle zu Start und Ziel auf den Engelberg und zurück zur Siegerehrung. Dort warten die TSV-Gardemädchen mit Kaffee und Kuchen, sowie Snacks auf die Läufer.

Voranmeldungen und Infos sind unter www.engelberglauf.de online möglich. Bei Voranmeldungen bis 18. März gibt es eine ermäßigte Startgebühr inklusive eines hochwertigen T-Shirts.

Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des Freitags** erfolgt!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Druck:

Auflage:

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Dauphin-Druck, Großheubach

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 6 erscheint am 16.03.2018.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 08.03.2018, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407